

HINWEISE

zur Antragstellung auf Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse

1. Termin mit IBAS vereinbaren

- Wir empfehlen Ihnen vor einem Antrag in jedem Fall eine Beratung bei der IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen.
- IBAS kann Sie zu Einzelheiten der Antragstellung, Finanzierungsmöglichkeiten und Qualifizierungswegen beraten.
- IBAS ist zentral unter anerkennung@exis.de erreichbar.

2. Antrag vervollständigen

- Link zum Antragsformular und -anlagen: www.schule.sachsen.de/zast
- Eine Checkliste zum Antrag finden Sie auf Seite 3.
- Hinweise zu Formerfordernissen
 - Wenn Sie einen Studienabschluss aus dem **Europäischen Wirtschaftsraum** haben, werden nur einfache Kopien Ihrer Unterlagen benötigt.
 - Wenn Sie einen Studienabschluss aus einem **Drittstaat** haben, werden amtlich beglaubigte Kopien benötigt.
- Informationen zu Übersetzungen
 - Übersetzungen sind durch einen – z. B. vom Sächsischen Staatsministerium für Justiz – öffentlich bestellten, beeidigten oder ermächtigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
 - Einen solchen finden Sie unter: www.justiz-uebersetzer.de.
- Informationen zu beglaubigten Kopien
 - Amtlich beglaubigte Kopien werden von jeder deutschen Behörde ausgestellt, die ein Dienstsiegel führt (z. B. staatliche oder kommunale Behörden wie Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, Bürgerbüros).
 - Beglaubigungen ausländischer Behörden werden nicht anerkannt.
 - Bitte beachten Sie, dass manche Behörden nur dann amtlich beglaubigte Kopien von originalsprachigen Dokumenten aus dem Ausland ausstellen, wenn eine Übersetzung (gemäß dem Punkt oben "Informationen zu Übersetzungen") ebenfalls vorliegt. Bitte lassen Sie daher zuerst Ihre originalen Dokumente übersetzen und nehmen danach einen Termin zur amtlichen Beglaubigung der Kopien wahr.
 - Bitte senden Sie uns keine Originale zu, wenn Sie nicht ausdrücklich dazu aufgefordert werden.
 - Wenn Sie eine Übersetzung direkt vom Original anfertigen lassen und dies im Übersetzungsvermerk so beschrieben ist, ist die Übersendung einer amtlich beglaubigten Kopie des Originals nicht notwendig.
- Falls Sie nicht alle Nachweise einreichen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder per E-Mail mit.

3. Termin bei IBAS wahrnehmen

- Ziel: Antrag auf Vollständigkeit prüfen lassen

4. Antrag einreichen

- Bitte legen Sie keine Originale bei.
- Stellen Sie den Antrag als Loseblattsammlung ohne Klammern, Mappen und Einlegehüllen.
- Wenn Sie einen Studienabschluss aus dem **Europäischen Wirtschaftsraum** haben, dann bitte **per E-Mail** (Anhänge im .pdf-Format) an:
anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de
- Wenn Sie einen Studienabschluss aus einem **Drittstaat** haben, dann **per Post** an:
Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, Referat 52, Postfach 4444, 02634 Bautzen
- Die "Antragsanlage 1: Studieninhalte" und "Antragsanlage 2: Berufspraxis" werden zusätzlich zum Antrag **von allen Antragstellenden per E-Mail im .xlsx-Format (kein pdf)** gesendet an: anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de
- Sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder per E-Mail mit.

5. Anerkennungsentscheidung abwarten

- Das LaSuB prüft Ihren Antrag auf Anerkennung. Aufgrund des hohen Antragsaufkommen kann dies einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten um Geduld. Bitte sehen Sie von zwischenzeitlichen Nachfragen zum Verfahrensstand ab.
- Sie erhalten die Entscheidung durch einen schriftlichen Bescheid.

Checkliste Antrag

- Unterschriebenes **Antragsformular**
- Kopie der **Abschlussurkunden**, die die Berufsqualifikation dokumentieren (Studienurkunde, z. B. Master, Bachelor, Diplom, Magister, Zeugnis o. Ä.)
- Kopie der deutschen **Übersetzung der Abschlussurkunden**
- Nachweise der Studieninhalte** (Diploma Supplement, Academic Transcript, Fächer- und Notenliste), z. B. in Form von Kopie des Studienbuches, Studien- oder Prüfungsordnung, Index, Diplombeilage mit Studieninhalten und Dauer der absolvierten Ausbildung
- Kopie der deutschen **Übersetzung der Studieninhalte**
- Praxisnachweise**: Bescheinigungen über Dauer und Art bisher ausgeübter beruflicher Tätigkeiten als Lehrer/-in (z. B. Arbeitsbescheinigung, Dienstzeugnis, Arbeitsbuch mit Angaben zur Schule, Schulart, zu den unterrichteten Fächern und Klassenstufen)
- Kopie der deutschen **Übersetzung der Praxisnachweise**
- Identitätsnachweis**, z. B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- bei Namensänderung: **Heiratsurkunde** oder Bescheinigung über die Namensführung (erhältlich beim Meldeamt)
- Antragsanlage 1: Studieninhalte**
(per E-Mail an: anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de)
- Antragsanlage 2: Berufspraxis**
(per E-Mail an: anerkennung-lehrer-ausland@lasub.smk.sachsen.de)

Bitte legen Sie keine Originalurkunden bei und stellen Sie den Antrag als Loseblattsammlung ohne Klammern, Mappen und Einlegehüllen.